Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 129 / 2011

☐ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

GZ.: 813.02 Ke/BK Datum: 9. November 2011

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	17.11.2011		**X**		**nichtöffentlich**
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	22.11.2011			**X**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:

Neuvergabe der Gaskonzessionen
- Kündigungsoption EnBW -
- Bekanntmachung -

Beschlussvorschlag:

1. Die Option zur vorzeitigen Kündigung des Gaskonzessionsvertrags mit der EnBW zum 31. Dezember 2013 wird wahrgenommen.
2. Der Gemeinderat nimmt vom Text der Bekanntmachung über das Auslaufen der Gaskonzessionsverträge entsprechend Anlage 1 zustimmend Kenntnis.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

☐ Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: zur Verfügung.

☐ Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Auslaufen der Konzessionsverträge / Kündigungsoption der EnBW

Für die Gasversorgung des Stadtgebiets Remseck gibt es, ebenso wie beim Strom, zwei Konzessionen. Bei der Gasversorgung bilden Neckar und Rems die Trennlinie für die beiden Versorgungsgebiete. Für das Gebiet links von Neckar und Rems (Aldingen, Neckargröningen, Gebiet Schloßberg Neckarrems) ist die EnBW Gas GmbH Inhaber der Konzession, für Neckarrems (rechts der Rems), Hochberg und Hochdorf ist die Süwag Inhaber der Konzession. Der Gaskonzessionsvertrag mit der Süwag läuft seit 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 2013. Der Konzessionsvertrag mit der EnBW wurde ab 1. Juli 2005 erneuert und läuft bis zum 30. Juni 2025. Für diesen Vertrag wurde eine vorzeitige Kündigungsoption zum 31. Dezember 2013 vereinbart, um die Möglichkeit einer einheitlichen Vertragslaufzeit ab 1. Januar 2014 für künftige Konzessionsverträge zu haben. Diese Kündigungsoption ist bis spätestens 31. Dezember 2011 wahrzunehmen. Bereits bei den bisherigen Diskussionen, auch im Rahmen von Klausuren des Gemeinderats, war diese Situation erörtert worden. Man war sich dabei weitgehend darüber einig, diese Kündigungsoption zu nutzen. Hierzu ist jetzt ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Bekanntmachung des Auslaufens der Gaskonzessionsverträge

Das Ende von Konzessionsverträgen ist nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) spätestens 2 Jahre vor seinem Ablauf bekannt zu geben. Die Veröffentlichung muss im Bundesanzeiger erfolgen.

Im Falle der vorgeschlagenen vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrags mit der EnBW ist das Auslaufen beider Konzessionsverträge bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat zum Ziel, Interessensbekundungen von an der Vergabe der Gaskonzession interessierten Unternehmen ab 1. Januar 2014 zu erhalten. Die Verwaltung schlägt dazu den als Anlage beigefügten Bekanntmachungstext vor. Ebenso wie bei der Bekanntmachung der Stromkonzessionen sieht die Bekanntmachung keine feste Befristung, sondern eine Abgabefrist von 3 Monaten, die sich am Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bundesanzeiger orientiert, vor.

Anlage 1

Textvorschlag für die Bekanntmachung des Auslaufens der Gaskonzessionsverträge

Bekanntmachung
über das Auslaufen der Gaskonzessionsverträge der
Stadt Remseck am Neckar
gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1. Die Stadt Remseck am Neckar, Landkreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg, macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der EnBW Gas GmbH, Stuttgart, für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) in Remseck am Neckar am 31. Dezember 2013 endet. Das Vertragsgebiet erstreckt sich auf das links der Rems und des Neckars gelegene Gebiet der Stadt Remseck am Neckar.

2. Die Stadt Remseck am Neckar, Landkreis Ludwigsburg, Baden-Württemberg, macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der SÜWAG Energie AG, Frankfurt, für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) in Remseck am Neckar am 31. Dezember 2013 endet. Das Vertragsgebiet erstreckt sich auf das rechts (östlich) von Rems und Neckar gelegene Gebiet der Stadt Remseck am Neckar.

Interessierte, qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb von 3 Monaten nach Erscheinen dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Stadtverwaltung Remseck am Neckar
Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

zu bekunden. Die Stadt behält sich vor, nach diesem Termin eingehende Interessensbekundungen zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung nach diesem Termin eingehender Interessensbekundungen wird nicht zugesichert.

Remseck am Neckar,

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister